

gen von einer Landfaherin ein Söhnlein Andreas Ringelsteiner geboren, dessen Vater Johannes Ringelsteiner kurz zuvor gestorben war.

Folgende Urkunde liegt nur in schlechter Abschrift von etwa 1620 vor: Allen den, die disen brief ansehent oder herent lesen, tugen wir Albrecht von Kürweyller<sup>3)</sup> und Adelhaid mein schwester, die begeina im closter ist, und fraw Adel, Hermanns seligen des Helegrafens<sup>4)</sup> eheliche wirtinne und ire kind kund und verjehen mit urkund dis briefs, daß wir leiblich und guetlich bericht seyen miteinander umb alle die güter, die hienach geschriben stehen. Bei dem ersten: Umb den hof zu Weyllen, den Fritz Staffe bawt, und umb den wyset, der von der Hackerna gut gat, und umb unsern layenzehnten<sup>5)</sup> zue Hausen under Weyllen, und umb das haus zu Hechingen und umb die hofraite, die daran heret, und umb der Bondorfena und Adelhaid ir schwester hofraitin, da siu sedelhaft waren, und umb den hof zu Messingen, den da bawt die Kinige und der Steffler. Und sein umb die vorgehandte güter also bericht mit solchem gedinge: daß der vorgeannt Albrecht von Küllweyller<sup>3)</sup> und die vorgeannte Adelheid sein schwester der mehrgeschribne guet die zween tail<sup>6)</sup> nemen seind<sup>7)</sup>, und die obgeschribne fraw Adel und iriu<sup>8)</sup> kind das drittail, wan ausgenommenlich, so soll der vorgeschriben Albrecht von Küllweyller fünfzehn schilling vorausnemen jährlich von dem vorgeannten hof zu Messingen. Daß dis alles war und stät belibe, des vergiche ich oft vorgeannte frawe Adel die Hellagrefin für mich und mine kinder under unsers gnedigen herren gravens Friderichen von Zollern des älteren insigel, der diser ding tadingt<sup>9)</sup> was und auch durch meiner künd und durch miner pitt willen sein insigel zu ainer offnen zügnus hat gehenkt an disen brief, wan wir aigne insigel nit haun. Es ist auch me geredt und gedingt, wanne die vorgemelt schwester Adelhaid, die zeit in aim closter ist, abgeet, daß dann ire tail alles was ir von den selben güetern, widerumb so<sup>1)</sup> herausfallen, minem bruder oder sinen kündt. Daß das alles wahr und stät beleib, darumben haun ich, der vorgeandte Albrecht von Kirrweyll mein aigen insigel gehenkt zu ainem vesten urkund an disen brief. Under demselben meines brueders insigel vergich ich, die vorgeannte Adelhaid, wan ich aigens sigel nit enhaun. Wir graf Fridrich von Zollern der elter, Fritz der Walch und Albrecht Füllli<sup>10)</sup> zügen, daß wir deren ding thedingt seind gewesen und uns kunt und wissend seind.

Und zu ainer zeugknus so haben wir unsere insigel gehenkt an diesen brief, der geben ward, da man zalt von gottes geburt dreyzehnhundert jar und fünfzigen jar darnach in dem ersten jar, an sanct Lucien<sup>11)</sup> tag (13. Dez.).

Nicht recht paßt dazu die Ueberschrift: „Copei, wie Albrecht von Kürweyller sich mit seinen geschwistergiten etlicher güeter zu Weylen und Wessingen<sup>12)</sup> verglichen hat<sup>13)</sup>“.

Im Jahre 1381 hatten Schwarzgraf Friedrich von Zollern und Edelknecht Albrecht von Killer, der 1377 bei Reutlingen gefallen war, mit Zinsen aus Willmandingen im Kl. Stetten einen Jahrtag<sup>14)</sup>. Noch am 10. Dezember 1412 empfing Hans Ott von Hausen vom Gr. Friedrich v. Zollern zu Mannlehen den Laienzehnten zu Hausen bei Weilheim, genannt Killerszehnten<sup>15)</sup>. Kaspar v. Ringelstein genannt Affenschmalz hat 1338 seine Wiese Brühl hinter Ringelstein an die Schwelher verkauft<sup>16)</sup>. Im Jahre 1444 war er mit der Gemeinde Burladingen wegen der Weide in Streit geraten. Wildhans von Neuneck (Kaspars Oheim) und Hans Lutj von Herrenberg entschieden am Veitstag dieses Jahres zwischen ihm und dem Schulthaiß samt der Gemain der Geburschaft zu Burladingen also: Die Burladinger sollen Caspar von Ringelstain und seine Erben an dem Burgstall Ringelstain mit seiner Zugehörde an Wäldern, Aeckern und Wiesen ungeirrt lassen und keine Gewalt deswegen antun, umgekehrt auch der Edelmann der Gemeinde nicht. Caspar oder wer sonst gerade Ringelstain innehat, soll mit seinem Weidevieh eine Zufahrt haben auf die Burladinger Felder, umgekehrt aber auch die von Burladingen auf die Felder des Ringelstains, und das für alle Zukunft!<sup>17)</sup>

Anmerkungen: 1) Regesten des Kl. Stetten, Domänenarchiv Sigm., R 5, Nr. 21. 2) Protokolle im Staatsarchiv. 3) entstanden aus Kirchweiler, heute Killer. 4) aus dem folgenden ergänzt. In der Kopie steht dafür: eheligen manns. 5) oder lehenzehnten. 6) d. h. zwei Drittel. 7) sollen. 8) in der Kopie dafür „drey“. 9) Schiedsrichter. 10) Das Wappen dieses Füllli (oder Fulgenstadt), der in Zollerurkunden mehrmals begegnet, fehlt bei Alberti. Es zeigt 1345 auf einem Berg einen belaubten Buschbaum und die Umschrift: Alberti dicti . . . VLSTAT (Arch. Donaueschingen). 11) In der Kopie steht Lucium, was aber mindestens Lucii heißen müßte! 12) Hier Wessingen, während der Text deutlich Messingen hat, was wohl richtiger ist. 13) Dom.-Arch. R 45, Nr. 2. 14) Mon. Zoll. I, Seite 237. 15) Dom.-Arch. R 199, Nr. 61. 16) Hohenz. Jahreshft 1938, S. 119. 17) Staatsarchiv Sigm. Kasten B, Fach 1, 49.

## Die Empfänger Opfer des Hexenwahnes

Nach den Prozeßakten bearbeitet  
von W. Zimmermann †

I.

Im 16. und 17. Jahrhundert, als im deutschen Vaterlande der Hexenwahn in Blüte stand, war auch in unserer Heimat der Glaube verbreitet, einzelne Personen, die mit dem Teufel im Bunde stehen, seien im Stande, Krankheiten, Unglücksfälle und außerordentliche Naturereignisse herbeizuführen.

In jener Zeit gab es in jeder Gemeinde und in jedem Stande Leute, die von ihren Mitmenschen für Hexen gehalten wurden. Der Hexenglaube, dessen Wurzeln bis in das Altertum zurückreichen, der aber erst in der Neuzeit nach und nach ausgerottet werden konnte, herrschte nicht nur unter der Menge der weniger Gebildeten, sondern



auch unter den Gelehrten. Die allgemein herrschende und durch Verbreitung von Hexen- und Zauberbüchern genährte Meinung, gewisse Personen vermöchten andern mit Hilfe des bösen Geistes Schaden zuzufügen, führte zu Verleumdungen, Feindschaften, Angebereien, Hexenprozessen und zur Fällung zahlreicher Todesurteile. Die armen Opfer dieser schlimmen „Zeitkrankheit“ bejahten bei Anwendung grausamer Tortur fast jede der vielen Fragen, die an sie gerichtet wurden. Jesuitenpater Spee, der Hunderte von Hexen auf den Tod vorbereitete, erzählte, ihm hätten ganz kräftige Männer, welche gefoltert worden seien, versichert, es könne kein Schmerz gedacht werden, der so heftig und unausstehlich sei, wie jener der damaligen Folter, und sie würden auch die abscheulichsten Verbrechen, an welche sie nie gedacht hätten, auf sich nehmen und einräumen und lieber, wenn es sein könnte, zehnmal sterben, als sich noch einmal foltern lassen. (Annegarns Weltgeschichte.)

Im 17. Jahrhundert fielen auch drei weibliche Personen von Empfingen verleumderischen Anklagen zum Opfer. Durch Folterung wurde ihnen das Geständnis abgepreßt: 1. sie ständen im Bunde mit dem Teufel, 2. sie hätten Menschen und Vieh Schaden zugefügt, 3. durch ihre Handlungen sei Unwetter entstanden, 4. sie hätten Buhlschaft mit dem bösen Geist getrieben und 5. sie seien bei Hexentänzen gewesen.

Durch das Studium der im Staatsarchiv in Sigmaringen aufbewahrten einschlägigen Akten gewinnt man einen Einblick in die Einzelheiten der Anschuldigungen und in den Verlauf der Prozesse.

#### Examination der Magdalena Gfrörer

Im Jahre 1615 hatte sich Magdalena Gfrörer, Ehefrau des Melchior Blocher von Empfingen, die der Hexerei bezichtigt wurde, „einer güethlichen und einer peinlichen Examination“ zu unterziehen. Die güthliche Befragung blieb ergebnislos. Die Angeklagte wurde daher gefoltert. Um den schrecklichen Qualen der Tortur ein Ende zu bereiten, sagte sie schließlich folgendes aus:

Vor 18 Jahren sei eines Morgens ein Mann, den sie für einen Bauernknecht gehalten habe, zu ihr in den Stall gekommen. Er sei rot angezogen gewesen und habe als Kopfbedeckung einen großen roten Hut, mit roten Federn darauf, getragen. Seine Hände und Füße hätten ebenso ausgesehen wie die anderer Männer. Dem Begehren, seines Willens mit ihr pflegen zu dürfen, habe sie stattgegeben. Sie sei von ihm mit einem Geldstück bedacht worden, das sich aber in einen Hafen voll Speck verwandelt habe. Zuletzt habe er ihr zugemutet, „Gottes und aller Heiligen zu verleugnen“. Als sie ihm darauf erwidert habe, „das wolle Gott nit“, sei er verschwunden. Bei seinem zweiten Besuch habe sie seiner erneuten Aufforderung, Gott und die Heiligen zu verleugnen, entsprochen.

Einmal sei sie von ihm zum Tanze nach dem Heinzelberg beschieden worden. Dort habe sie auf einem Tische eine Zieche mit Gläsern und Fleisch gesehen. Die dort Zusammengekommenen hätten gegessen, getrunken und getanzt.

Vor etwa drei Jahren, so erzählte Magdalena weiter, sei sie bei einem Tanze im Eschoch gewesen. Dazu hätten sich zwei Tische voll Leute eingefunden. Einer habe einen „Hafen mit schwarzem Ding wie Pulver“ ausgeschüttet. Darauf sei ein Hagelwetter entstanden, das aber nur wenig geschadet habe, da einige der Anwesenden um Schonung gebeten hätten.

Vor ungefähr zwei Jahren habe sie ihr Buhl auf den Nachmittag zum Tanze in das Seeholz bestellt. Leute von Horb hätten Wein und Fleisch mitgebracht. Man habe zu Zwei und Zwei miteinander getanzt. Ihr Buhl sei auch dieses Mal rot gekleidet gewesen.

Ein andermal sei sie mit ihrem Füllen, auf das ihr ihr Buhl geholfen habe, in des Teufels Namen zum Tanze in das Eschoch geritten. Dort habe man aus Bechern Wein getrunken. Als einige sich vorgenommen hätten, „ein Wetter zu machen“, sei zwischen den Reichen und den Armen eine Schlägerei entstanden.

Als sie vor zwei Jahren wiederum im Eschoch am Tanze teilgenommen habe, sei wieder einmal der schwarze Inhalt eines Hafens ausgeschüttet worden und sogleich ein Gewitter entstanden. Es habe greulich getoet und gekracht. Das „Wetter“ sei gegen Fischingen gezogen und habe durch Hagelschlag sehr geschadet.

Ueber die Teilnahme an einem weiteren Tanze berichtete sie zum Schlusse noch, vor fünf Jahren sei sie im Geierloch beim Tanz gewesen. Zehn Personen, darunter Anna Blocher und das Weib des Hans Roth von Wiesentetten, hätten sich daran beteiligt. Da kein Spielmann dabei gewesen sei, habe einer den Takt zum Tanze auf einem Deckel geschlagen. Den Wein hätten sie auf vier Maß gebracht. Zuletzt sei sie mit den Genannten durch einen Kellerschlit in das Haus gefahren.

Durch Folterqualen zermürbt bekannte das Weib des Melchior Blocher, auch Menschen und Tieren im Namen des Teufels geschadet zu haben. „Des Hansen Kunigund habe sie und der Knecht, so zu Oberndorf liege, ein Roß in ihres Buhlen Namen geritten, sei gestorben.“

Ihr selbst sei ein Mutterschwein verendet, weil sie ihm „etwas ins Trinken gelegt habe“.

Vor 15 Jahren sei ein Stiefkind, das sie von ihrem ersten Manne, dem Schmied Stoffel, gehabt habe, durch ihre Schuld gestorben.

In ihres Buhlen Namen habe sie zwei Füllen des Enderlin mit Wasser aus ihrer Gelte so beschüttet, daß sie zu Grunde gegangen seien.

Auf der Weide habe sie ein Roß des Thomas Jakob mit einem weißen, von ihrem Buhl erhaltenen Gertlein (Rütchen) geschlagen. Darauf sei das Pferd verendet.

Den Akten über die Vernehmung der Magdalena Gfrörer ist kein Blatt beigefügt, auf dem der Urteilspruch geschrieben steht; auf der Rückseite des Vernehmungsprotokolls steht aber die Bemerkung: „Justificirt (hingerichtet) den 4. Juni 1615“.

#### Examination der Katharina Hauser

Elf Jahre nach der Hinrichtung der vermeintlichen Hexe Magdalena Gfrörer erlebte die Einwohnerschaft Empfingens zum zweitenmal das aufsehenerregende Vor-



kommnis, daß eine Angehörige der Gemeinde, die Ehefrau Katharina Hauser, „Hexenwerks halber eingezogen wurde“.

Noch am Tage ihrer Verhaftung, am 27. Mai 1626, wurde sie von Oberschultheiß Rakhe gütlich vernommen. Sie bestritt, sich irgendwie mit Hexerei befaßt zu haben und verriet nur, was ihr ein Bettelmann, der bei ihr über Nacht gewesen sei, mitgeteilt habe. Er sei unlängst in des Kesslers Haus über Nacht gewesen. Dort sei in der Stube „ein solcher Handel worden, daß er nit gewußt, wo er bleiben soll“. Brosius Beckh und sein Weib hätten eine Flasche Wein mitgebracht. Kessler und sein Weib seien auch dabei gewesen. Ihn (den Bettelmann) hätten sie kurzerhand zum Haus hinausgeworfen. Dieser Mitteilung fügte sie noch hinzu, sie habe schon oft gehört, daß in des Kesslers Haus nächtliche Tänze abgehalten worden seien. Zwei Knechte hätten wiederholt das Pfeifen eines Spielmanns darin vernommen.

Unbefriedigt über das geringe Ergebnis der „güethlichen Befragung“ ließ der Oberschultheiß die Angeeschuldigte foltern, vermochte ihr aber keine weiteren Aussagen zu entlocken. Er versuchte daher, durch „stärkeres güethliches Erinnern und Befragen“ zum Ziele zu gelangen, aber auch diese Behandlungsweise verlief ergebnislos. Auf nochmalige „angelegte Tortur“ erklärte die Arme, „man solle sie umb Gottes willen bis morgen verbleiben (in Ruhe) lassen, wolle alsdann alles sagen, was sie wisse“. Am andern Morgen „wieder auf das allergütigste befragt, ermahnt und erinnert“, löste sie das am Tage vorher gegebene Versprechen noch nicht ein, erst nach „abermaliger stärker angelegter Tortur“ sagte sie folgendes aus:

Vor ungefähr 12 Jahren sei der böse Feind zu ihr in das Haus gekommen und habe seines Willens mit ihr zu pflegen begehrt. Sie habe gemeint, es sei ihr Mann. Ein andermal sei er zu ihr in die Küche gekommen und habe verlangt, „sie solle Gott und alle Heiligen verleugnen“. Sie habe darauf ausgerufen: „Gott, wie wird's mir ergehen, wenn man's inne wird!“ Er habe sie darauf beruhigt und ihr versichert, man werde nichts inne. Darauf habe sie seinem Wunsche willfahren.

Acht Tage danach sei er zu ihr in die Kammer gekommen und habe sie zum Tanze in den Auchttert bestellt. Sie sei am Nachmittage hinausgegangen und habe getan, als hätte sie in ihrem Krautlande etwas zu tun. Im Auchttert seien zwei Tische voll Leute zusammengekommen. Brosius Beckh habe eine Flasche Wein, das Weib des Hans Roth Becher und der Sester von Betra Brot mitgebracht. Außer den Genannten seien dort gewesen: von Empfingen die Bäderin, die Strickergreth, des Brosius Beckes und des Jerg Baickhers Weib, von Dettensee die Grethel, von Betra des Christels Weib und des Ziegelmartins Tochter und von Hoarb der Michel Gorb und sein Weib. Der Michel sei auf einem Füllen und andere seien auf Geißböcken geritten. Ein Sackpfeifer habe zum Tanze aufgespielt. Sie hätten bei dieser Zusammenkunft auch etwas Weißes in einem Hafen gesotten und dann den Inhalt ausgeschüttet. Darauf sei ein starker Regen niedergegangen, der das Futter verderbt habe. Sie sei noch vor dem Regen nach Hause gekommen.

Vierzehn Tage später habe sie ihr Buhl in ihrem Garten ins „Laibetälchen“ beschieden. Auf sein Geheiß sei sie abends um 10 Uhr auf des Hans Mayers Geiß, die sie selbst aus dem Stalle genommen habe, hinausgefahren. Sie habe dort dieselben Personen getroffen wie früher im Auchttert. In einem Fasse sei Wein gewesen. Man habe zum Spiel eines Sackpfeifers getanzt und sei lustig gewesen. Sie habe mit Beckh, Michel Gorb und Martin Gerber getanzt. Ihr Buhl habe sich Mündel genannt. Er sei grün angezogen gewesen. Sie habe Geißfüße an ihm bemerkt.

Vor 2 oder 3 Jahren, als sie an einem Vormittag im Eschweg im Gras gewesen sei, habe sie ihr Buhl zum Tanze auf das Hochgericht befohlen. Dort hätten sich außer den genannten Personen noch viele — etwa 100 — Leute eingefunden. Die Horber seien in einer großen mit vier Pferden bespannten Kutsche angekommen. Auch Sulzer und Rottenburger hätten sich eingestellt. Von Imnau sei das Weib des Schultheißen und deren Schwester dagewesen. Die Städter hätten „zu essen und zu trinken“ mitgebracht. Sie habe etwas Weißes in einen Hafen legen müssen. Darauf sei ein Reif entstanden, der den Roggen und die Reben, wie sie meine, zerstört habe.

Am Schlusse der zweiten Vernehmung berichtete die Vorgeführte noch kurz, von ihrem Buhl sei ihr zugemutet worden, „sich selbst ein Roß umzubringen“. Er habe ihr ein „Stecklein“ gegeben, mit dem sie das Pferd in des Teufels Namen schlagen sollte. Sie habe es aber heimlich weggeworfen.

Beim dritten Verhör, am 29. Mai 1626, teilte sie nur noch mit, der Teufel habe vor drei Jahren von ihr gefordert, ihre Kuh in seinem Namen mit der Hand zu schlagen. Sie habe sich aber geweigert, dieses zu tun.

Nach dieser Mitteilung ergab sie sich in ihr Schicksal und erklärte, sie wolle nichts mehr leugnen, könne sich auch an nichts mehr erinnern und wisse nicht, wem sie Unrecht zugefügt habe. Sie wolle sich Gott befehlen und gerne sterben. Hierauf wurde ihr das Protokoll vorgelesen und von ihr verlangt, die Richtigkeit ihrer Angaben zuzugeben. Zum Schlusse beteuerte sie tiefbewegt, daß sie „das Hochwürdige Sakrament jederzeit genossen und nie verderbt habe“. Sie habe darüber nie etwas gebeichtet und sie sei „von ihrem Buhlen deswegen niemals unterwiesen worden“.

Mit dieser Beteuerung fanden die Vernehmungen ihren Abschluß. Der Niederschrift der Aussagen der Katharina Hauser ist der Urteilsspruch nicht beigefügt. Das Protokoll weist aber auf der Rückseite die Notiz auf, „Horb den 5. Juny justificirt“.

#### Malefiz-Protokoll gegen die Witwe Felizitas Wolf

Die Witwe Felizitas Wolf stand viele Jahre in der Gemeinde Empfingen in hoher Achtung. Ihre Mitmenschen spendeten ihr das Lob, daß sie viel Segen stifte und fleißig bete. Ihre Hilfsbereitschaft trug ihr den Ehrennamen „Müetterle“ ein. Sie stammte aus der Pfalz. Nach dem Tode ihres Mannes Simon Wolf verbrachte sie den Rest ihres Lebens in der Familie ihres Sohnes Simon.



Dieser war mit Agnes geb. Wagner verheiratet. Zur Familie gehörte auch ein Sohn der letzteren namens Carl.

Im Oktober 1651 wurde beim Amte in Haigerloch die Anzeige erstattet, die Witwe Simon Wolf habe „nicht nur den 14jährigen Carl Wolf nächtlich aus dem Ruhebett zum Hexentanz geschleppt, sondern auch Vieh und Leuth angegriffen und auf dringliches Bitten wiederumb mit unbekanntem aber gläubischem Segen künstlich curiert. Auf der gesambten Haigerlochischen Unterthanen aufdringliche Bitte hat der Durchl. und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Meinrad, Fürst von Hohenzollern, Graf zu Sigmaringen . . . . . anbefohlen, über solche Diffamation (Verleumdung) Inquisition (Untersuchung) vorzunehmen.“ Der Obervogt zu Haigerloch gab daher dem Amtsschreiber den Auftrag, sämtliche Personen, „welche in dieser Sache Wissenschaft haben“, auf den 14. Oktober in die Kanzei zu laden. An diesem Tage hatten sich in der Amtskanzlei zum Verhör einzufinden: Hans Hegner, Jerg Hegner, Barbara Menzer, Carl Wolf, Katharina Reich, Hans Wehrstein, Anna Bossenmaier, Agnes Wagner, Anna Mayer und Anna Bossenmaier.

Als erster wurde Hans Hegner in das Amtszimmer beschieden. Nach seinem Alter befragt, gab er an, daß er 20 Jahre alt sei. Dann berichtete er folgendes: Als er in der Frühe des Morgens mit dem Vieh des Bauern Jerg Hegner auf der Weide angekommen sei, habe er Carl, den Stiefsohn des Simon Wolf, beim Viehhüten angetroffen. Der Knabe sei „an seinem Leib allenthalben schweißig gewesen“, daher habe er ihn gefragt, ob sein Stiefvater ihn geschlagen habe. Auf diese Frage habe Carl „trutzig“ geantwortet. Zu Hause hätten die Eltern des Buben an dessen Kopf eine große Wunde entdeckt und zu wissen begehrt, wer ihn so zugerichtet habe. Darauf habe der Verletzte gesagt, der Knecht des Jerg Hegner habe ihn auf der Weide geschlagen. Der Stiefvater habe sich unverzüglich zu ihm, Hans Hegner, begeben und ihn gefragt, „warum er seinen Buben also traktiere“. Verwundert habe er geantwortet, den Knaben wegen seines Aussehens zwar zur Rede gestellt, aber nicht angerührt zu haben. Der Wutentbrannte hätte diesen Worten keinen Glauben geschenkt, sich vielmehr zu Beschimpfungen und Drohungen hinreißen lassen, und er wäre tötlich geworden, wenn nicht einige vom Lärm angelockte Leute, unter denen sich auch der Schultheiß befand, beruhigend eingegriffen hätten. Der Zeuge fügte seinem Berichte noch hinzu, die Mutter Carls habe gefunden, daß das Bett ihres Buben und „etliche Orte in der Kammer blutig und voll Schweiß gewesen sei“. „Und als nun der Bub von der Mutter auf das schärfste befragt wurde, habe er bekannt, daß er, Deponent (Zeuge), ihn nicht geschlagen habe, sondern von seiner Ahne solches geschehen sei, daß sich außer diesem noch weiteres zugetragen hab.“

Jerg Hegner, der zweite Zeuge, 36 Jahre alt, erklärte kurz, er wisse nur, daß sein Knecht „geweint und gescholten habe“ und er könne weiter nichts mitteilen als das, was ihm vom Stiefvater Carls erzählt worden sei.

Im Hause des Simon Wolf wohnte auch eine Landsmännin seiner Mutter, die Pfälzerin Barbara Menzer und deren Sohn Wilhelm. Nach dem Verhör des Bauern Jerg Hegner hatte sie in der Kanzlei zu erscheinen. Sie gab

an, daß sie 38 Jahre alt sei und erzählte dann folgendes: Vor einem Vierteljahre sei Carl morgens früh, nachdem er von der Nachtweide zurückgekehrt, das Vieh in den Stall gebracht hatte, zu ihr in die Stube gekommen. Sie habe eben einen Teig geknetet. Beim Anblick des Knaben habe sie bemerkt, daß er mit Blut beschmiert sei. Auf ihre Frage, was geschehen sei, habe er geantwortet, Hans Hegner, der Sohn der „Jergliskäther“, habe ihn geschlagen. Darauf habe sie die Mutter des Buben gerufen. Beide seien nun ernstlich in ihn gedrungen, die Wahrheit zu sagen. Daraufhin habe er bekannt, nicht von Hans Hegner, sondern von der Ahne geschlagen worden zu sein. Er habe ihr auch weiter mitgeteilt: In der Nacht sei die Ahne zu ihm in die Kammer gekommen und an sein Bett getreten. Sie habe ihn aufgefordert aufzustehen und mit ihr zum Hexentanz zu gehen. Nach entschiedener Ablehnung ihres Ansinnens sei er von ihr mit Gewalt aus dem Bett gerissen und mit einer gelben Farbe oder Salbe beschmiert worden. Nachher habe sie ihn zum Hexentanz auf die Brühlwiesen geführt. Nachdem sie eine Zeitlang zugesehen hätten, habe sie ihn dazu aufmuntern wollen, die Hexerei zu lernen. Wegen seiner hartnäckigen Weigerung habe er von ihr einen so starken Streich auf den Kopf bekommen, daß er umgesunken und das Blut an ihm heruntergerieselte sei. Nachdem er sich wieder aufgerafft hatte, sei ihm sein verstorbener Vater in weißem Gewande erschienen. Ohne ein Wort zu sagen habe er ihn abgewaschen und bis zur Haustüre gebracht. Dort sei er plötzlich verschwunden. Zum Schluß berichtete Barbara Menzer noch: Acht Tage nach dem Hexentanz, an einem Freitag, sei sie in der Nacht durch ein „ungewöhnliches Gedonner um das Haus“ erwacht, aber bald wieder eingeschlummert. Kurze Zeit darauf sei sie auch von Carl, der ihrem Sohne gerufen habe, im Schlafe gestört worden. Auf ihre Frage: „Was machst hier unten?“ habe Carl geantwortet: „s ist nichts, 's ist nichts.“ Nach diesen Worten sei er zum Haus hinausgegangen, aber bald wieder zurückgekommen. Am andern Morgen habe ihr Wilhelm „das Agnus Dei, so der Rentmeister dem Bueb anzuhenken gegeben, wie das erste Geschray erschalle“, auf einem Steinhaufen beim Haus gefunden.

(Fortsetzung folgt)

## Kleine Mitteilungen

Die Familie Scheu zu Burladingen läßt sich bis zum 30jährigen Krieg auf einen Jäger Balthas Scheu (Scheuch, Schey, Schoih) verfolgen, dessen Vater 1636 ebenfalls der Jäger Balthas genannt wird. Dieser ist am 8. Juni des Jahres 1607 vom Zollergrafen als Jäger zu Burladingen angenommen worden. Seine Heimat ist Altheim im Ulmer Gebiet. Schon zwei Jahre vorher, am 18. Oktober 1605, war ein wohl mit ihm identischer Balthas Scheuch von Steinach im Ulmer Gebiet als zollerischer Jäger zu Harthausen a. d. Sch. angestellt. Ob die Schoy zu Bisingen auch damit zusammenhängen, weiß ich nicht. Schon 1615 wird ein Albrecht Schoi zu Hechingen erwähnt. (Dom.-Archiv Rub. 50 E, Nr. 6.) Kraus.

Die Peitschenmacherei im Killertal scheint ziemlich alt zu sein. Vor einigen Jahren hat B. Bailer in der Lauchertzeitung Untersuchungen angestellt, ob dieses Gewerbe zu Killer oder Ringingen älter sei. Mangels urkundlicher Nachrichten konnte jedoch nichts Genaueres festgestellt werden. Nun finde ich im Trochtelfinger Protokoll unterm 30. Juli 1748: „Schultheiß Gregor Daigger zu Ringingen